EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium:	**Dekanatssynode / Regionalversammlung**	**15.02.2023** Protokoll DS/III/RV/IX/ 2023/1

Protokoll der 6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 15. Februar 2023, 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr, im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3.D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 5. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 5. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 30. November 2022 – Beschluss (Anlage)
6.D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7.V Haushaltsplan 2023/24 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss (Anlage)
8.D Haushaltsplan 2023/24 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss (Anlage)
9.V Wahl eines Gemeindegliedes in die Diakoniekonferenz (Anlage)
10. Verschiedenes
11. Schlussgebet

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die 6. Tagung und begrüßt die im Saal anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtsynode. Herr Erhard Seeger, Mitglied der Kirchenleitung, stellt sich persönlich vor; er wird die Kirchenleitung künftig – sofern terminlich möglich – bei Stadtsynodentagungen vertreten.

Bericht

TOP: **2. Andacht**

Prodekan Kamlah hält die Andacht zum dritten Jahrestag des Attentats in Hanau und dem Hohelied der Liebe aus dem ersten Brief des Paulus an die Korinther. Die Andacht endet mit dem gemeinsamen Lied „Herr gib mir Mut zum Brücken bauen“.

Bericht

TOP: **3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung. Die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 106 (18:16 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig. Das Protokoll führt Frau Lewczuk. Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

Beschluss

TOP: **5. Genehmigung des Protokolls der 5. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 5. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 30. November 2022 – Beschluss**

Das Protokoll der letzten Tagung wurde den Synodalen mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Eine aktualisierte Version des Protokolls haben die Synodalen am 3. Februar 2023 per E-Mail erhalten.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 5. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 5. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 30. November 2022.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und acht Enthaltungen.

Bericht

TOP: **6. D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache**

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht. Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage I dem Protokoll beigefügt. Es gilt das gesprochene Wort.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht.

Beschluss

TOP: **7. V Haushaltsplan 2023/24 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übernimmt die Versammlungsleitung. Er übergibt das Wort an Herrn Thomas Speck, kaufmännischer Geschäftsführer und Leiter der Verwaltung, der in den Haushalt der Abteilungen einführt.

Seine Präsentation ist als Anlage II dem Protokoll beigefügt und im Intranet zu finden unter https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/.

Herr Speck hebt die stark gestiegenen Energiekosten als wichtige Veränderung bei den Kosten hervor. Aufgrund der jüngsten Preisrückgänge können die Energiekosten voraussichtlich um 40% reduziert werden; dies wurde nicht mehr in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die großen Abweichungen im Vermögensteil sowie in den Wirtschaftsplänen im Jahr 2023 sind auf die Sanierung des Spenerhauses zurückzuführen.

Herr Markus Eisele, theologischer Geschäftsführer und Leiter der Fachbereiche, erläutert wichtige Projekte der Fachbereiche in den Haushaltsjahren 2023/24. Seine Einführungsrede sowie seine Präsentation sind als Anlage III dem Protokoll beigefügt und im Intranet zu finden unter https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/.

Herr Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, empfiehlt für den Ausschuss, den Haushaltsplan 2023/24 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der genannten Änderungen anzunehmen.

Herr Dr. Sauer, Herr Speck und Herr Eisele bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Fachbereiche sowie bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Vorstands für die Arbeit und Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/24.

Auf Herrn Schneider-Trotiers (Ev. Kirchengemeinde Offenbach Bieber) Frage, ob es Änderungen in der Finanzierung der Dotationskirchen seitens der Stadt gibt, erklärt Stadtdekan Dr. Knecht, dass es diesbezüglich keine Signale gibt. Die Stadt kommt ihren Verpflichtungen wie erwartet nach. Die mittelfristige Entwicklung ist allerdings nicht absehbar.

Auf Nachfrage von Herrn Gerhard Kneier (Luthergemeinde) erläutert Herr Speck sämtliche Änderungen, die alle in den Haushaltsbeschluss eingebaut sind.

Beschluss

Aufgrund des § 4 Abs. 2, lfd. Nr. 1 der Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach v. 2.7.1973, i.d.F. vom 01.01.2019 beschließt die Regionalversammlung folgenden Haushalt unter Einbeziehung der folgenden Änderung:

<u>Stellenpläne</u>

- **Änderung folgender Stellenpläne aufgrund nicht korrekt dargestellter Gesamtsummen innerhalb**
  - **des Fachbereichs I – Beratung, Bildung, Jugend**
  - **der Wirtschaftseinrichtungen sowie**

- **des Vorstandes, der Arbeitsstellen und der Verbandsleitung.**

➢ **Stellenplan für den Gemeindepädagogischen Dienst – gemeindliche Stellenverteilung**

Innerhalb der laufenden Nummer 5 bezieht sich die angegebene gemeindepädagogische Stelle für Erwachsenen- und Seniorenarbeit mit 0,5 Anteil nur auf die drei Gemeinden Gemeinde Bornheim, Luthergemeinde und Wartburggemeinde. Die Mariengemeinde wurde fälschlicherweise angegeben und wurde nun herausgenommen.

§1

Die Pläne werden festgesetzt:

	Einnahme 2023 auf	Ausgabe 2023 auf	Einnahme 2024 auf	Ausgabe 2024 auf
a) Verwaltungsteil	245.762.183 €	245.762.183 €	257.539.616 €	257.539.616 €
b) Vermögensteil	29.223.831 €	29.223.831 €	0.405.459 €	10.405.459 €
c) Wirtschaftsplan Dominikanerkloster	10.657.413 €	10.657.413 €	1.306.576 €	1.306.576 €
d) Wirtschaftsplan Spiekeroog	694.317 €	694.317 €	692.294 €	692.294 €
e) Wirtschaftsplan Diakoniestation Offenbach	1.072.926 €	1.072.926 €	1.092.972€	1.092.972 €
f) Sonderhaushaltsplan Adalbert-Pauly-Stiftung	25.000 €	25.000 €	23.300 €	23.300 €
g) Sonderhaushaltsplan Evangelische Kirchenstiftung Frankfurt u. Offenbach	728.800 €	728.800 €	470.250 €	470.250 €
Nachrichtlich:				
h) Sonderhaushaltsplan Stiftung Evangelischer Almosenkasten	133.250 €	133.250 €	136.450	136.450
i) Sonderhaushaltsplan Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt u. Offenbach	101.000 €	101.000 €	93.647 €	93.647 €
j) Sonderhaushaltsplan Diakonie-Stiftung Frankfurt u. Offenbach	73.200 €	73.200 €	70.200 €	70.200 €
k) Sonderhaushaltsplan Lüben-Stiftung für Seelsorge	990 €	990 €	990 €	990 €
l) Sonderhaushaltsplan Evangelische Hospizstiftung Frankfurt u. Offenbach	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
m) Sonderhaushaltsplan Saint George Stiftung	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
n) Sonderhaushaltsplan Esther-Laun-Stiftung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Im Verwaltungsteil entfallen auf:
Einzelplan

Namentliche Bezeichnung des Einzelplanes

	Einnahme 2023 auf	Ausgabe 2023 auf	Einnahme 2024 auf	Ausgabe 2024 auf
0Allgemeine kirchliche Dienste	7.837.722 €	8.966.306 €	7.794.636 €	9.119.103
1 Besondere kirchliche Dienste	8.169.224 €	8.345.993 €	8.323.030 €	8.500.826
2 Kirchliche Sozialarbeit	167.759.455 €	167.824.210 €	171.271.100 €	171.337.27
3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	0 €	0 €	0 €	0 €
4 Öffentlichkeitsarbeit	502.645 €	929.735 €	513.253 €	932.483
5 Bildungswesen und Wissenschaft	4.276.541 €	4.390.183 €	4.346.274	4.460.269
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	17.258.094 €	17.513.567 €	17.659.354 €	17.917.604 €
8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen	37.327.254 €	35.359.343 €	45.512.704 €	43.606.861 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.631.248 €	2.432.846 €	2.119.265 €	1.665.443 €
Gesamtsumme	245.762.183 €	245.762.183 €	257.539.616 €	257.539.616 €

§ 2

Kredite für Investitionsmaßnahmen können aufgenommen werden bis zur Höhe von 1.500.000,- € (2023) und 1.500.000,- € (2024).

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungsteils in dringenden und unabwendbaren Bedarfsfällen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 % des Haushaltsvolumens = 4.915.244 € (2023) und 5.150.792 € (2024) festgesetzt.

§ 4

Die "Budgetrichtlinien für den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach" und die "Ermächtigungen und Auflagen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel" sind Teile dieses Beschlusses.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Beschluss

TOP: **8. D Haushaltsplan 2023/24 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in den Haushalt des Stadtdekanats einführt. Seine Einführungsrede sowie seine Präsentation sind als Anlage IV dem Protokoll beigefügt und im Intranet zu finden unter https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/.

Auch für diesen Haushalt bringt Herr Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, das Votum des Ausschusses ein, den Haushaltsplan 2023/24 anzunehmen. Er dankt Frau Schipper für die Erstellung und die Unterstützung des Ausschusses bei der Beratung des Haushaltplans.

Herr Dr. Sauer weist abschließend darauf hin, dass das Stadtdekanat alleine die Kirchenmusik nicht finanzieren könnte. Hierfür erhält das Stadtdekanat Gelder seitens des ERV. Diese Gelder wurden nicht in die Einsparungsziele des ERV aufgenommen und stehen den Kirchengemeinden auch zukünftig in vollem Umfang zur Verfügung.

Frau Ursula Herrmann (Hoffnungsgemeinde) hinterfragt, ob es sinnvoll sei, das Angebot „Pax&People“ zu finanzieren. Prodekan Kamlah erläutert, dass dieses ökumenische Angebot zu gegebener Zeit evaluiert würde. Allerdings gelte für alle kirchlichen Angebote, auch für die Angebote der Gemeinden, dass sie perspektivisch begründungspflichtig sind.

Stadtdekan Dr. Knecht erläutert auf Nachfrage von Pfarrerin Silke Alves-Christe (Dreikönigsgemeinde), dass die Leitung der Bläserschule mit einer vollen Stelle ausgestattet ist.

Beschluss

Beschluss über den Doppelhaushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan wird festgestellt:	**2023**	**2024**
in den Einnahmen auf	**3.951.527 €**	**4.001.878 €**
in den Ausgaben auf	**3.951.527 €**	**4.001.878 €**

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckender Fehlbetrag wird festgestellt auf:

für 2023: 3.197.343 € **für 2024: 3.370.750 €**

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt.

Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten.

Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttopersonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i.V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 189.320 € (2023) und 182.978 € (2024) entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 161.

Dabei werden 75.656 € (2023) bzw. 71.856 € (2024) Haushaltsstellen direkt zugeordnet. Für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 84.083 € (2023) bzw.

82.532 € (2024) und für KIMU FA-Sondermittel werden 29.581 € (2023) bzw. 28.590 € (2024) bereitgestellt. Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“.

Vergaberichtlinie allgemeiner Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, “Gemeindenahe Diakonie“.

- Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.

- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.

Die Fördersumme kann bis zu 5.000 Euro betragen.

Zur Förderung von kirchenmusikalischen Projekten stehen neben dem Finanzausgleich (Sonderzuweisung für Ausgleich Kirchenmusik und allgemeiner Finanzausgleich) auch Sachkostenzuweisungen für Kirchenmusik (nebenberufliche Projekte) zur Verfügung.

Vergaberichtlinie Projektanträge Kirchenmusik:

Aus dem Finanzausgleich (Sonderzuweisung für Ausgleich Kirchenmusik und allgemeiner Finanzausgleich) können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung aus dem Bereich Kirchenmusik, die von einer oder mehreren Gemeinden getragen werden.

- besondere Projekte der kirchenmusikalischen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere werden Projekte zum Aufbau langfristiger übergemeindlicher kirchenmusikalischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützt.

- Projekte zur Musikvermittlung.

Das Projekt muss durch haupt- oder nebenberufliche Kirchenmusiker*innen verantwortet werden. Die Fördersumme kann bis zu 5.000 Euro betragen.

Aus den Sachmitteln Kirchenmusik können gefördert werden

- Musik im Gottesdienst und Konzerten

- Honorare für engagierte Musiker*innen

- Werbematerialien (nur fürs Konzert)

- Instrumentenmiete, technisches Equipment, Podeste

- Mietmaterial (Leihmaterial von Verlagen, wenn kein Kauf der Noten möglich ist)

Das Projekt muss durch nebenberufliche Kirchenmusiker*innen verantwortet werden. Die Fördersumme kann bis zu 500 Euro betragen.

Nicht abgerechnete Zuschüsse verfallen nach 2 Jahren. Etwaige Auszahlungen müssen zurückerstattet werden.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt. Dieser erarbeitet in Zusammenarbeit mit den

Dekanatskantor*innen eine Vergabeentscheidung für den DSV.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere, wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Anträge müssen einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind in der Regel bis zum 31.01. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

Beschluss

TOP: **9. V Wahl eines Gemeindegliedes in die Diakoniekonferenz**

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung.

Herr Eisele stellt die Arbeit der Diakoniekonferenz kurz vor.

Der Ausschuss des Fachbereichs II Diakonie schlägt Frau Jutta Reimers-Gruhn (Krankenhausseelsorgerin) zur Wahl in die Diakoniekonferenz vor. Ihre Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung postalisch zur Verfügung gestellt. Es gibt keine weiteren Bewerber.

Beschluss:

Die Dekanatssynode/Regionalversammlung beschließt, für das Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach Frau Jutta Reimers-Gruhn in die Diakonie-Konferenz Frankfurt und Offenbach zu entsenden.

Frau Reimers-Gruhn wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und einer Enthaltung in die Diakoniekonferenz gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Bericht

TOP: **10. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Präses Dr. von Schenck berichtet über personelle Veränderungen innerhalb der Stadtsynode.

Präses Dr. von Schenck informiert die Synodalen über den Wegfall der Anwesenheitskarte. Für die Registrierung an den Tagungen genügt zukünftig der Personalausweis/Führerschein.

Herr Gerhard Kneier weist auf vakante Stellen in einzelnen Ausschüssen hin. Bewerbungen können an ihn oder Frau Lewczuk gesendet werden.

Prodekanin Bruch-Cincar gedenkt des im Dienst verstorbenen Pfarrers Ulrich Knödler.

Die nächste Stadtsynode mit Wahl des neuen Stadtdekans findet statt am Montag, 24.04.2023.

Bericht

TOP: **11. Schlussgebet**

Die Versammlung beschließt die Tagung mit dem Lied „Der Tag mein Gott ist nun vergangen“ und einem Schlussgebet.

Frankfurt am Main, den 5. April 2023.

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleitung)

Kathrin Lewczuk
(Protokoll)

Stadtsynode 15.02.2023 / Bericht Stadtdekan
Sehr geehrte Versammlungsleitung,
sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode,
liebe Schwestern und Brüder!

Energiesparkonzept

Ich will zunächst ein paar Worte sagen zur Umsetzung des Energiesparkonzeptes, dass wir im September hier in der Stadtsynode beschlossen haben, insbesondere zum Thema „Nicht-Heizen“ von Kirchen. Wir mussten diesen Beschluss damals treffen, weil der Gasliefervertrag des ERV zum 31.12.2022 ausgelaufen ist und der neue Vertrag uns für 2023 ursprünglich knapp 5 mal so hohe Kosten für die Beheizung kirchlicher Gebäude beschert hat.

14 Gemeinden haben Ausnahmen von dieser Regelung beantragt, wenn die Kirche für einzelne Konzerte oder Veranstaltungen geheizt werde musste. Bekanntlich gehen die Heizkosten für die Kirche in diesen Fall zu Lasten der Kirchengemeinde bzw. des Veranstalters, während sonst ja der ERV alle Heizkosten trägt.
Ich hoffe aber doch sehr und appelliere da auch an die Kirchenvorstände, dass dann wenigstens nicht über 15 Grad hinaus geheizt wird. Diese Temperatur wird ja von unserer Landeskirche als Obergrenze für die Beheizung einer Kirche vorgeschrieben.

Nach Auskunft unserer Bauabteilung wurden im Zusammanhang des Energiesparkonzeptes bisher nur wenige Schäden an den Gebäuden gemeldet. Bei den Orgeln gab es offenbar in einigen Kirchen Probleme, also Verstimmungen und Aussetzer. Aber das war wohl keine flächendeckende Problemanzeige.
Nach Ende der Heizperiode wird dann die Bauabteilung eine Auswertung des Verbrauchs und des Rückgangs der Heizkosten sowie der entstandenen Probleme erarbeiten und für die weiteren Beratungen und Entscheidungen zur Verfügung stellen.

Es ist klar, dass der Beschluss, die Kirchen in diesem Winter nicht zu heizen, für die kirchenmusikalischen Veranstaltungen eine erhebliche Belastung darstellt. Hierzu fanden viele Gespräch statt. Der Kirchenmusik-Ausschuss beabsichtigt, in der April-Sitzung dieser Stadtsynode einen Antrag für die nächste Heizperiode einzubringen, der diese Belastungen besser berücksichtigt als unsere bisherige Regelung.

In den vielen Diskussionen über das Energiesparkonzept, zum Beispiel im Gebäude-Ausschuss, wurde ein gemischtes Bild deutlich.
Im Großen und Ganzen sind die Kirchengemeinden sehr verantwortlich mit dieser Situation umgegangen. Die Mehrzahl der Gemeindemitglieder trägt die Entscheidung mit, aber gejubelt hat natürlich auch niemand. Die Leute stellen sich in der Regel auf die niedrigeren Temperaturen ein und ziehen sich wärmer an als früher.
Mancherorts wurden Gottesdienste ins Gemeindehaus verlegt, so wie ich es letzten Sonntag in der Lydiagemeinde im Gemeindehaus an der Auferstehungskirche erlebt habe. Das tut dem Gottesdienstfeiern letztlich keinen Abbruch, auch wenn es in der Kirche natürlich oft schöner ist.

Andererseits habe ich auch eine ganze Reihe von Protest-E-Mails bekommen. Manchmal wurde unterstellt, wir wollten ja nur die Leute aus der Kirche treiben. Nun denn.

In den Ausschussberatungen zu den Auswirkungen der nicht geheizten Kirchen wurde natürlich auch über einen gewissen Rückgang an Gottesdienstbesuchern gesprochen. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits wurde aber auch darauf hingewiesen, dass manches davon auch auf das Konto der Pandemie geht und wir durch die Erfahrungen mit Corona dauerhaft einen Teil der Gottesdienstbesucher verloren haben.

Es wurde in den Diskussionen in den Ausschüssen auch die Hoffnung geäußert, dass man doch bald wieder zum früheren Zustand zurückkehren könne. Diese Hoffnung ist aber auch auf Skepsis gestoßen. Viele räumen ein, dass „früher“ oft unüberlegt geheizt wurde, viel zu viel in den großen Kirchenräumen, oft auch aus Bequemlichkeit, und ohne Rücksicht auf die Kosten, die ja der Solidarverband ERV getragen hat.

Aber dass die Kirchen wieder einmal auf bis zu 18 Grad oder mehr geheizt werden das kann ich mir nicht vorstellen. Das lässt sich auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit nicht mehr vertreten. Ich glaube, wir werden uns langfristig auf einen anderen Umgang, einen ökologisch vertretbaren Umgang mit der Heizung unserer Kirchengebäude einstellen müssen.

Immerhin haben wir als evangelische Kirche in unseren beiden Städten unseren Beitrag dazu geleistet, dass die befürchtete Gasmangellage aufgrund des russichen Lieferstopps und des Krieges in der Ukraine in unserem Land nicht eingetreten ist.

Ukraine

Am 24. Februar jährt sich der Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine. Ein Jahr Tod, Leid und Schmerz liegen hinter dem ukrainischen Volk. In den Oblasten Donezk und Luhansk sind es bereits 9 Jahre. Wie viele Monate und Jahre noch vor ihnen liegen, wissen wir nicht.

Der Kirchenpräsident der EKHN, Dr. Volker Jung, hat darum gebeten, am 24. Februar besonders an die Menschen in der Ukraine zu denken und sie in unsere Gebete einzuschließen. Er ruft zu öffentlichen Friedensgebeten in den Kirchen auf. Materialien dazu finden Sie unter www.ekhn.de/ukraine.

Ich schließe mich diesem Aufruf an und bitte die Kirchengemeinden und jeden von uns persönlich: Beten wir für die Menschen in der Ukraine. Beten wir für die Kinder, die Frauen, die Männer, die Schmerz, Angst und Verzweiflung erleiden, die wir uns nicht vorstellen können. Beten wir für die Soldatinnen und Soldaten auf beiden Seiten, die ihr Leben verlieren. Beten wir darum, dass Gott den Aggressoren in die Parade fährt und sie stoppt. – Beten wir in diesen Tagen und Wochen um Frieden - für die Ukraine und für alle Menschen in dieser Welt!.

Beobachtermission Fechenheimer Wald

Der Vorstand des Stadtdekanats und des Regionalverbands hat am 05.11.22 entschieden, eine allparteiliche Beobachtungsmission bei der Räumung des Fechenheimer Waldes einzurichten. Ich habe Ihnen bei der letzten Tagung dieser Stadtsynode schon darüber berichtet. Dieser Entscheidung war eine Anfrage von Bürgerinitiativen vorausgegangen und eine Abstimmung mit dem Frankfurter Polizeipräsidenten Stefan Müller.

Der Vorstand setzte dazu eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung ein, unter Leitung von Pfarrer Dr. Gunter Volz, Pfarramt für Gesellschaftliche Verantwortung. Weitere Mitglieder der Steuerungs- bzw. Vorbereitungsgruppe waren Erika Becker als Mitglied des Vorstands, Pfarrer Matthias Weber von der Philippusgemeinde Riederwald, Dr. Wilfried Kerntke aus dem Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, der Leiter unserer Öffentlichkeitsarbeit Pfarrer Ralf Bräuer sowie Pfarrerin Elisa Schneider, Evangelische Gemeinde Bergen-Enkheim aus der EKKW, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Die Steuerungsgruppe schulte ca. 20 Ehrenamtliche für diese Aufgabe, von denen dann schließlich sieben zum Einsatz kamen. Der Einsatz der Beobachter:innen begann mit dem Beginn der polizeilichen Räumung des Fechenheimer Waldes und den Rodungsarbeiten am 18. Januar und dauerte bis zum 20. Januar, dem Abschluss der Räumung.
Neben der kirchlichen Beobachtungsmission gab es auch parlamentarische Beobachter:innen aus dem Landtag und der Stadtverordnetenversammlung.

Diese Form des gesellschaftspolitischen Engagements von evangelischer Kirche ist in Frankfurt neu. Die Rückmeldungen der Beobachter:innen, Bürgerinitiativen und der Polizei zeigen eine positive Resonanz. Durch den Beobachtungseinsatz konnten die kirchlichen Beobachter*innen einen Beitrag zur Deeskalation leisten. Sie haben mitgeholfen, dass die Räumung insgesamt friedlich und transparent verlief. Dieser Erfolg lag unter anderem daran, dass die Steuerungsgruppe mit den beteiligten Bürgerinitiativen und der Polizei in gutem Kontakt und Austausch war.

Das gelungene Experiment einer kirchlichen Beobachtungsmission kann durchaus als ein Modell zur Befriedung zivilgesellschaftlicher Konflikte in der Zukunft angesehen werden. Sie hat mit dazu beigetragen, dass der eigentliche Grundkonflikt nicht von gewaltsamen Begleiterscheinungen bei einer Räumung des zur Rodung vorgesehenen Waldes verdeckt wird. Es geht nämlich eigentlich um die Frage: Wie lässt sich die Verkehrswende in unseren Städten umsetzen? Diese ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels heute nötiger denn je.
Ich danke allen Beteiligten und der Vorbereitungsgruppe für ihr Engagement!

ekhn 2030

In der Zwischenzeit gin die Arbeit an den mit dem Prozess ekhn2030 verbundenen Strukturveränderungen weiter, in den Kirchengemeinden, und in verschiedenen Arbeitsbereichen des Stadtdekanats und des ERV.
Bis zum 15. März erwarten wir die Rückmeldungen der Kirchengemeinden zum Vorschlag des Dekanatsvorstands, welche Kirchengemeinden jeweils welchem Nachbarschaftsraum zugeordnet werden.

Heute morgen zum Beispiel haben meine beiden Stellvertreter, Prodekan Kamlah und Prodekanin Bruch-Cincar, und ich mit den hauptberuflichen Kirchenmusiker:innen über die anstehenden Veränderungen gesprochen, insbesondere durch die zukünftig gemeinsame Verantwortung und Arbeit der Pfarrpersonen, des Gemeindepädagogischen Dienstes und der Kirchenmusiker:innen in „Verkündigungsteams“ in den zukünftigen Nachbarschaftsräumen. Es war ein interessantes und konstruktives Gespräch. Dabei wurde aber auch deutlich, wieviel Arbeit noch vor uns liegt, um diese grundlegende Veränderung der kirchlichen Arbeitsstrukturen auch zuwege zu bringen.

Anfang Januar erhielten wir von der Kirchenverwaltung die Zuweisung der Stellen für den Stellenplan des Stadtdekanats in den Jahren 2025 bis 2029. Das wird ja bekanntlich ein gemeinsamer, integrierter Stellenplan für den Pfarrdienst, den Gemeindepädagogischen Dienst und den kirchenmusikalischen Dienst, also für die „Verkündigungsteams“.

Dabei wurde deutlich, dass - glücklicherweise - keine Kürzungen im Bereich der Kirchenmusik vorgenommen werden, wir also die knapp 15 hauptberuflichen Stellen behalten. Im Gemeindepädagogischen Dienst haben wir eine moderate Kürzung von ca. 17 auf 15 Stellen zu verzeichnen. Ein starker Einschnitt wird es jedoch beim Gemeindepfarrdienst geben. Hier werden die Stellen von ca. 68 Ende 2024 auf knapp 50 Stellen Ende 2029 gekürzt, das ist ein Minus gut 25 %, vollzogen in zwei Schritten Ende 2027 und Ende 2029.

Erdbeben in der Türkei und in Syrien

Neben unserer alltäglichen Arbeit macht mich die Erdbeben-Katastrophe sehr betroffen, die Teile der Türkei und Syrien heimgesucht hat. Momentan ist von 40.000 Toten die Rede, über hunderttausend Menschen sind verletzt, Hunderttausende sind obdachlos. Dabei liegen über die Situation in Syrien noch gar keine verlässlichen Zahlen vor. Die betroffenen Gebiete sind von der internationalen Hilfe kaum oder nur schwer zu erreichen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO spricht von der schwersten Naturkatastrophe in diesem Bereich seit einhundert Jahren. Auf wie dünnem Eis wir Menschen doch leben!

Wo soll man anfangen, um die Not zu beschreiben, die die Menschen getroffen hat? Kinder, die nun ohne Eltern aufwachsen müssen, Eltern, die ihre Kinder verloren haben. Eine ganze Region, die schwer traumatisiert ist: In eisiger Kälte draußen campieren müssen, Seuchengefahr und oftmals außer dem eigenen Leben nichts mehr, um zu überleben.

Die Diakonie Katastrophenhilfe arbeitet mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, um an die Menschen zu verteilen, was sie nun am dringendsten benötigen: Lebensmittel, Trinkwasser, Babynahrung, Decken, Winterkleidung für Kinder, Hygieneartikel, Windeln. Außerdem werden Latrinen installiert, Zelte aufgebaut, Heizgeräte und Brennstoff zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie, auch die Menschen in der Türkei und Syrien in Ihr Gebet einzuschließen und, wenn Sie können und mögen, dann auch für sie zu spenden.

Die WHO spricht davon, dass rund 26 Millionen Menschen aufgrund des Erdbebens humanitäre Unterstützung brauchen. Die Menschen in Syrien leiden seit Jahren unter dem Bürgerkrieg und der Diktatur. Die Naturkatastrophe macht ihre Not noch größer.
Die Türkei beherbergt die größte Flüchtlingsbevölkerung der Welt. Sie wurde Zufluchtsort für viele Menschen.
Wie auch immer man die Politik der türkischen Regierung kritisch sieht - jetzt ist es nun notwendig, den betroffenen Menschen Hilfe zukommen zu lassen, damit ihre Heimat oder ihr Gastland für sie wieder zu einem sicheren Ort wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

EVANGELISCHER REGIONALVERBAND
FRANKFURT UND OFFENBACH

TOP 7
Haushaltsplan 2023/24
des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach

Einführung, Aussprache und Beschluss

6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach
6. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

Agenda

1. Wesentliche Einflussfaktoren der Planung
2. Haushaltsvolumen im Vergleich
3. Verwaltungsteil als Ergebnisrechnung
4. Erläuterung der Rücklagenentwicklung
5. Haushaltsvolumen nach Bereichen
6. Vermögensteil – Investitionshaushalt
7. Personalwirtschaftliche Entwicklung

1. Wesentliche Einflussfaktoren der Planung

- Doppelhaushalt 2023 – 2024
- Neue Geschäftsordnung und organisatorische Veränderungen
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung
- Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse
- Energiekostenentwicklung

1. Wesentliche Einflussfaktoren der Planung - Heizkostenentwicklung

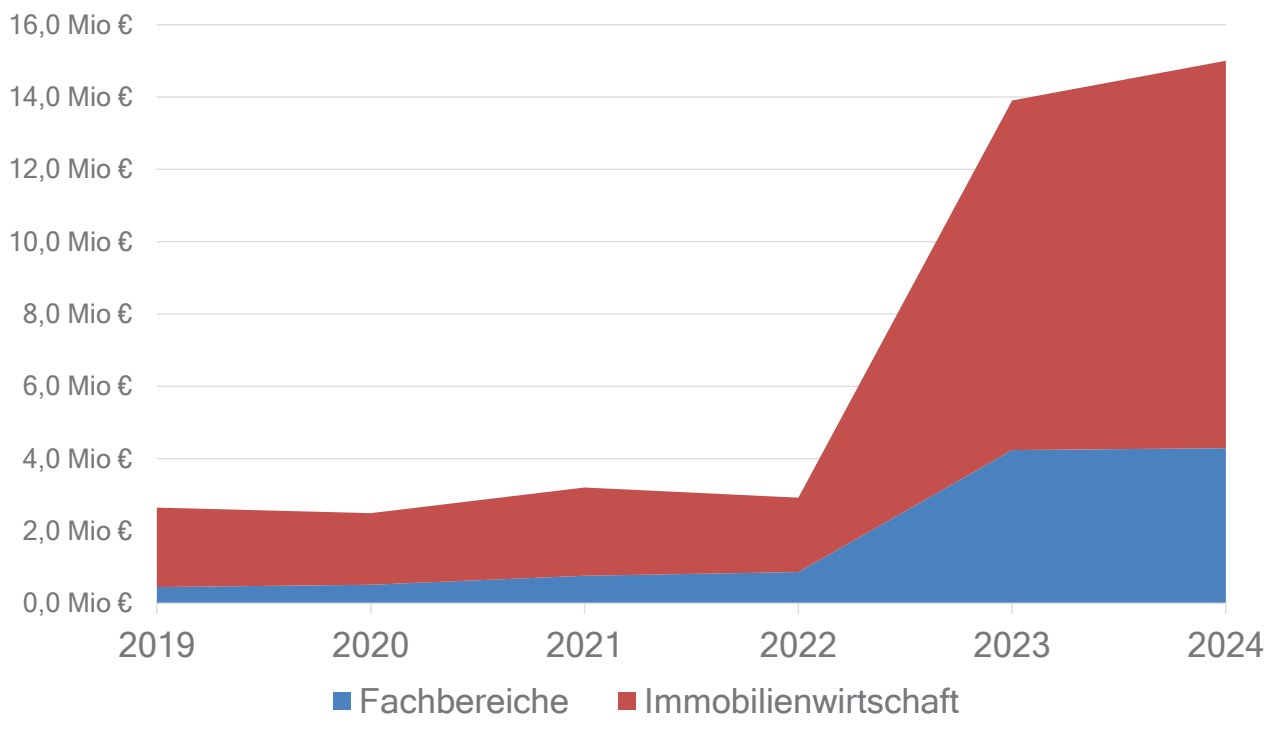

2. Haushaltsvolumen im Vergleich

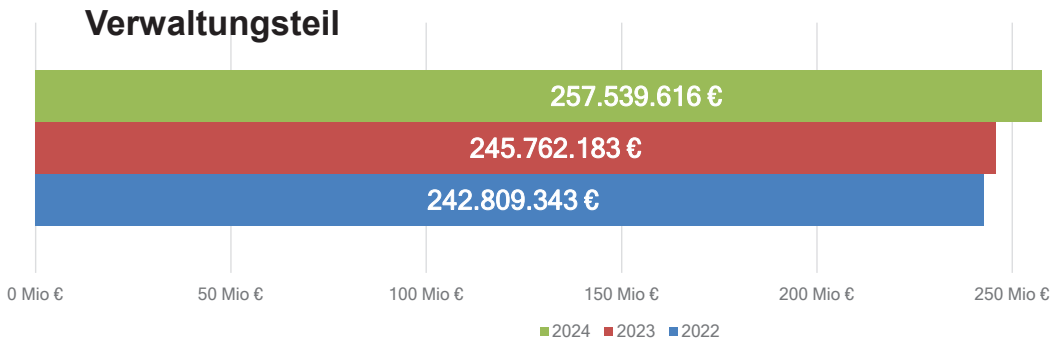

Verwaltungsteil 2022	**242,0 Mio. €**
Bereinigung interne Umbuchungen FK Kitas	-26,5 Mio. €
Verwaltungsteil 2022 bereinigt	**215,5 Mio. €**
zzgl. Umlagen Kosten- und Leistungsrechnung	8,5 Mio. €
zzgl. Personalkostensteigung	7,8 Mio. €
zzgl. Energiekosten	11,0 Mio. €
zzgl. Sonstige Veränderungen	3,0 Mio. €
Verwaltungsteil 2023	**245,8 Mio. €**

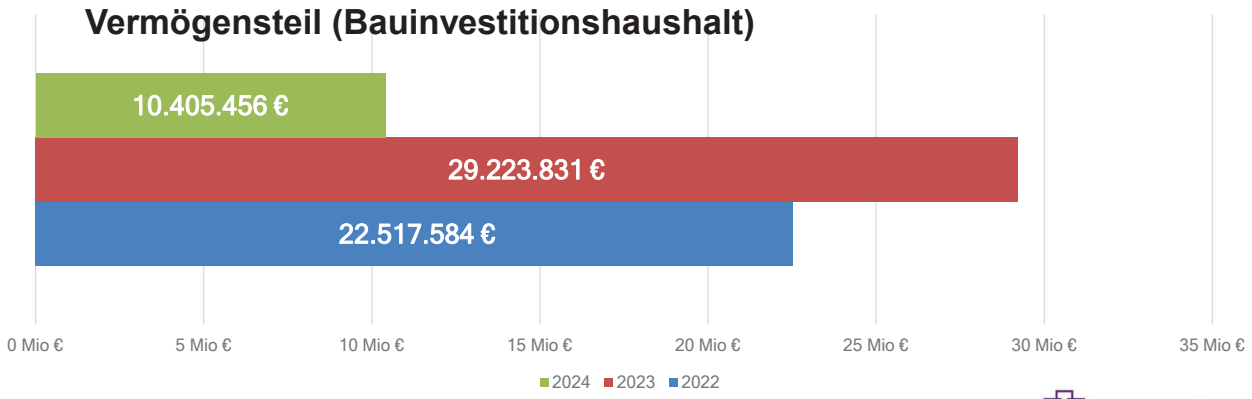

2. Haushaltsvolumen im Vergleich

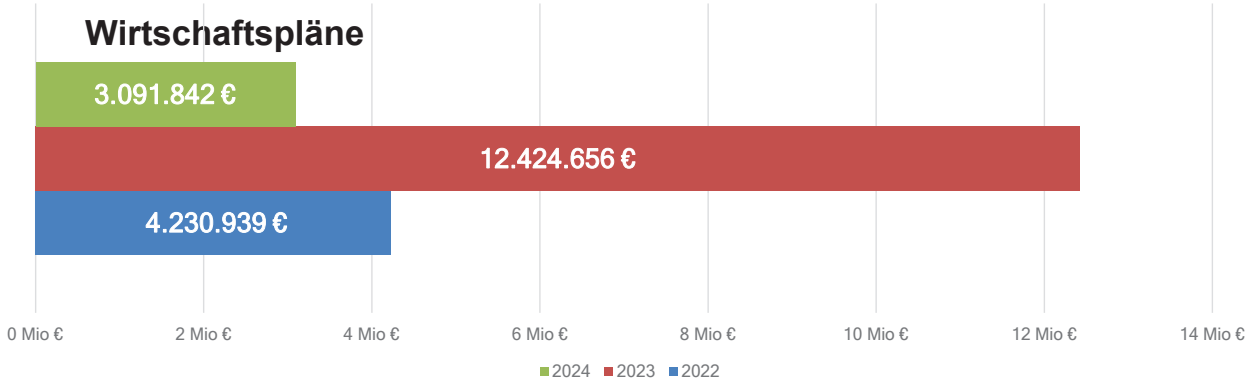

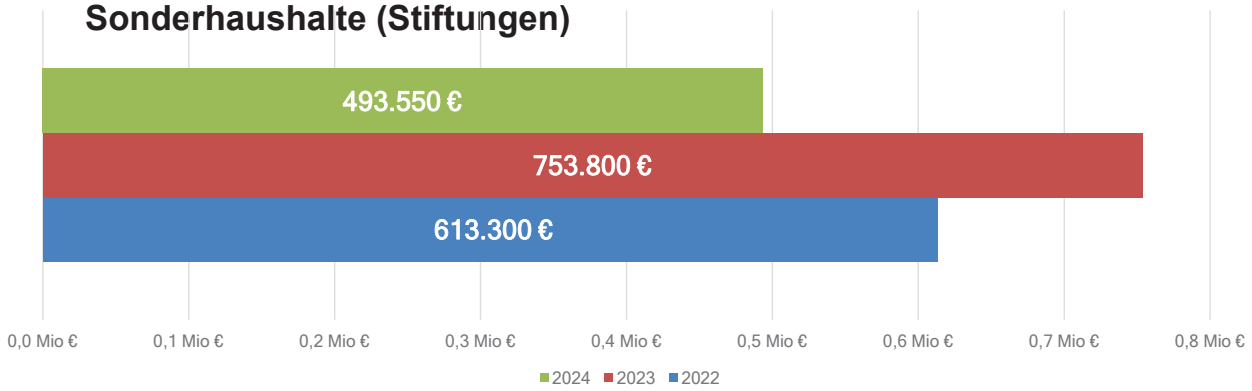

3. Verwaltungsteil als Ergebnisrechnung

Haushaltsposition	2023	2024
Einnahmen aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	20,4 Mio. €	20,6 Mio. €
Einnahmen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	52,9 Mio. €	54,3 Mio. €
Zuschüsse von Dritten	123,3 Mio. €	126,4 Mio. €
Sonstige Einnahmen	26,8 Mio. €	34,2 Mio. €
Summe Einnahmen	**223,4 Mio. €**	**235,5 Mio. €**
Personalausgaben	-112,5 Mio. €	-115,8 Mio. €
Sachausgaben	-117,6 Mio. €	-120,1 Mio. €
Summe Ausgaben	**-230,1 Mio. €**	**-235,9 Mio. €**
Jahresergebnis vor Rücklagen und Bauinvestitionen	**-6,7 Mio. €**	**-0,4 Mio. €**
Bauinvestitionen (Transferausgabe in den Vermögenshaushalt)	-8,0 Mio. €	-8,1 Mio. €
Saldo Rücklagenzuführung und-entnahme	15,0 Mio. €	8,8 Mio. €
Saldo Darlehensrückzahlung/-tilgung	-0,3 Mio. €	-0,3 Mio. €
Saldo Kapitalfluss	**0,0 Mio. €**	**0,0 Mio. €**

4. Erläuterung der Rücklagenentwicklung

Erläuterung	2023	2024
Finanzierung der Energiekostensteigerung (diverse Rücklagen)	7,6 Mio. €	8,7 Mio. €
Fachkräfteoffensive und Personalgewinnung und -bindung (Ausgl. Rücklage KTS)	2,5 Mio. €	1,7 Mio. €
Zwischenfinanzierung Haushaltskonsolidierung (Härtefallfonds)	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €
Mehrbelastung der Fachbereiche durch KLR-Umlagen (Budgetrücklagen)	1,8 Mio. €	1,8 Mio. €
Regelfinanzierung Abteilung III (Budgetrücklage)	3,2 Mio. €	3,2 Mio. €
Summe wesentliche Rücklagenentnahmen (+)	**16,0 Mio. €**	**16,3 Mio. €**
Rücklagenzuführung aus Betriebsskostenabrechnung 2023	0,0 Mio. €	-6,0 Mio. €
Saldo sonstige Budget- , Bau- und Ausgleichsrücklagenzuführungen und-entnahmen	-1,0 Mio. €	-1,5 Mio. €
Saldo Rücklagenzuführung (-) und-entnahme (+)	**15,0 Mio. €**	**8,8 Mio. €**

5. Haushaltsvolumen 2023 nach Bereichen

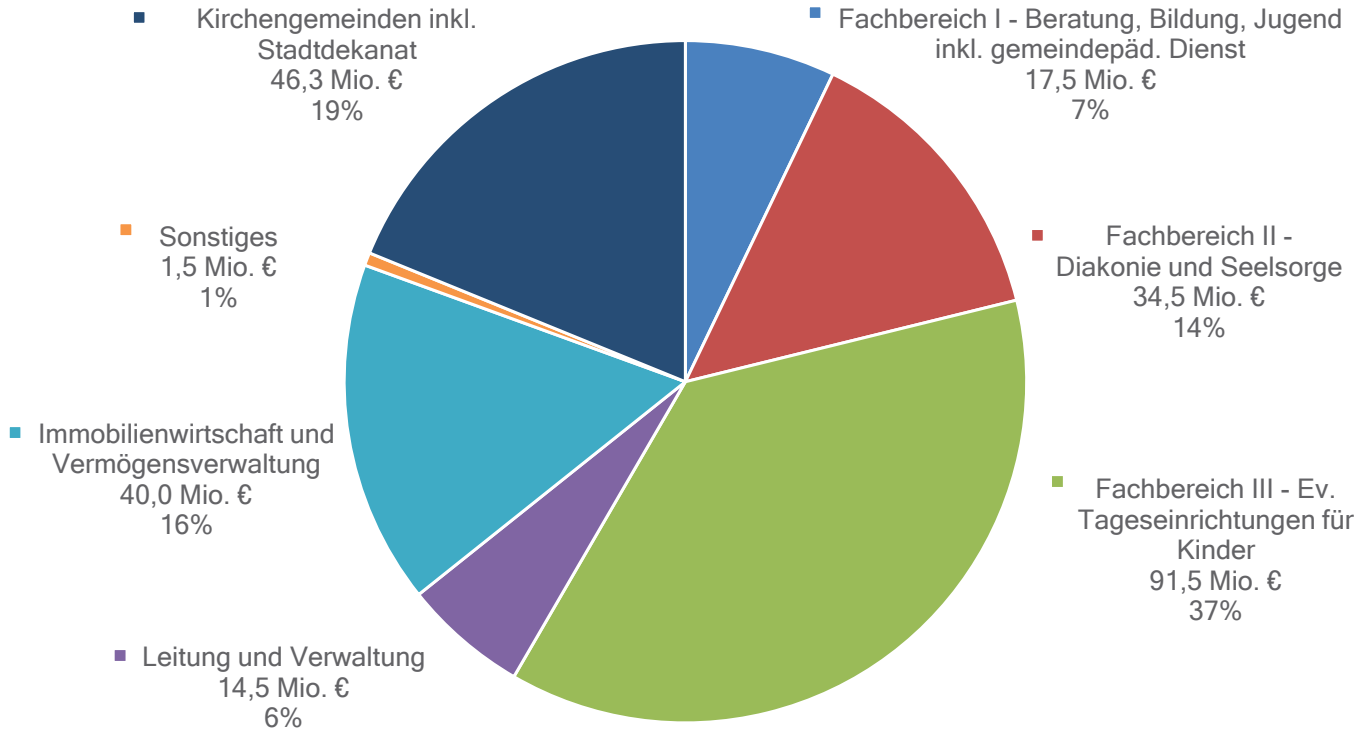

5. Haushaltsvolumen 2024 nach Bereichen

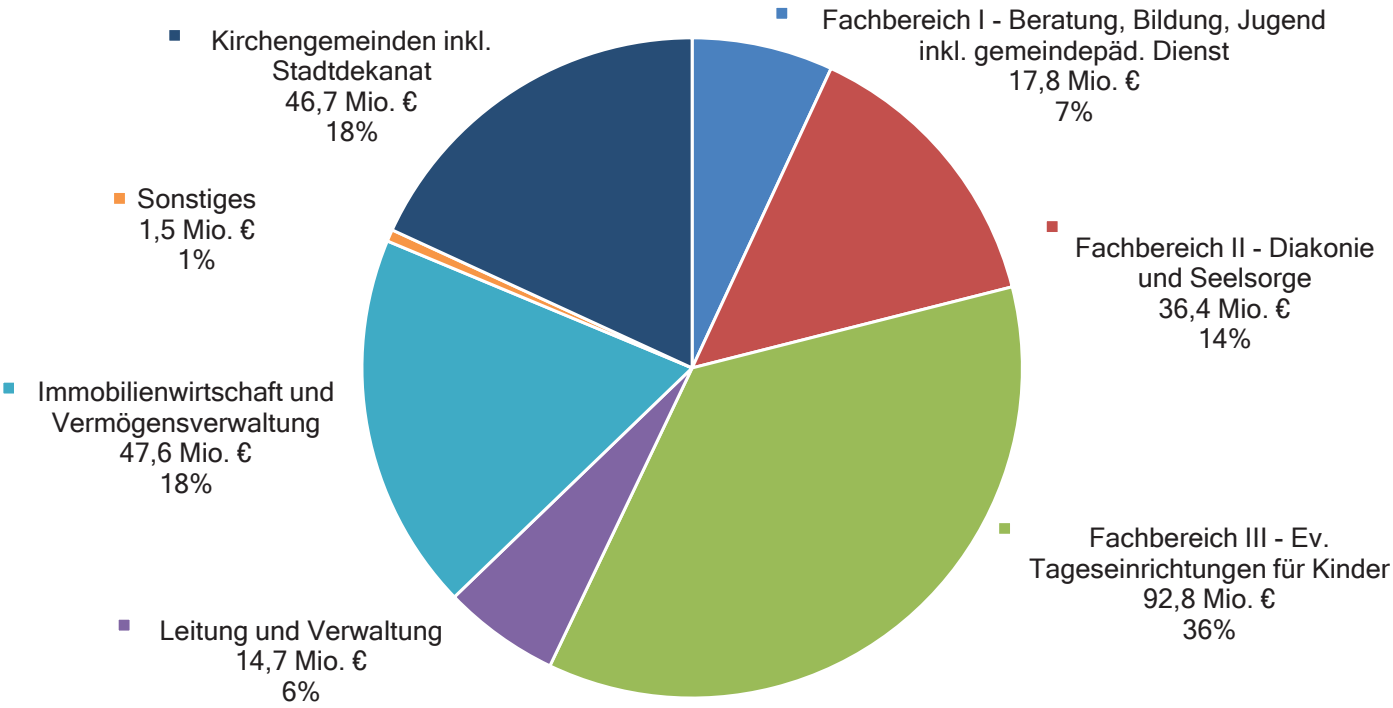

6. Vermögensteil - Investitionshaushalt

Bezeichnung	2023	2024
Kirchen und Gemeindehäuser	5,67 Mio. €	3,37 Mio. €
Pfarrhäuser	1,15 Mio. €	0,61 Mio. €
Kindertagesstätten	3,72 Mio. €	1,94 Mio. €
Übergemeindliche Einrichtungen und Wohn- und Geschäftshäuser	17,95 Mio. €	3,86 Mio. €
Übergemeindliche besondere Gebäude	0,63 Mio. €	0,63 Mio. €
Summe Bauausgaben > 10 TSD. €	**29,12 Mio. €**	**10,41 Mio. €**
Zuführung aus dem laufenden Haushalt	8,11 Mio. €	8,00 Mio. €
Entnahme aus Baurücklagen (SERL-Rücklagen)	11,78 Mio. €	2,12 Mio. €
Darlehen	8,79 Mio. €	0,00 Mio. €
Zuschüsse v. Dritten sonst. Zuweisungen	0,45 Mio. €	0,29 Mio. €
Gesamtsumme Finanzierung	**29,12 Mio. €**	**10,41 Mio. €**

7. Personalwirtschaftliche Entwicklung

- Der **Personalkostenplanung** liegt ein Faktor von jährlich 2,5 % zugrunde. Die finale Entgeltsteigerung der KDO wird durch die AK der EKHN vom Tarifabschluss des TVöD abhängig gemacht.
- **Stellenplan Gemeinden 2023:** Zuweisung von 49,39 Stellen (Minus von 2,44 Stellen gegenüber 2022)
- **Stellenplan Gemeindepädagogischer Dienst:** Unverändert 15,75 Stellen
- **Stellenplan Fachbereich I:** Plus von ca. 4 Stellen gegenüber 2022
- **Stellenplan Fachbereich II:** Plus von ca. 37 Stellen gegenüber 2022
- **Stellenplan Fachbereich III:** Plus von ca. 46 Stellen gegenüber 2022
- **Stellenplan Sonstige Einrichtungen:** Verschiebung von ca. 11 Stellen gegenüber 2022 (Funktionsziffern 8100/02 und 8100/04), ab 2023 in Abteilung V
- **Stellenplan Wirtschaftseinrichtungen:** Verschiebung von ca. 8 Stellen ab dem 01.10.2023 in die Abteilung V, Abbau von 12 Stellen ab 2024
- **Stellenplan Vorstand, Arbeitsstellen und Verbandsleitung:** Verschiebung von ca. 24 Stellen gegenüber 2022 durch Verbandsleitung im wesentlichen aus den Stellenplänen der Fachbereiche
- **Stellenplan Verwaltung:** Verschiebung von ca. 18 Stellen aus 8100/02, 8100/04, Abbau von ca. 3 Stellen

Anlage III

Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach

Diakonie Frankfurt und Offenbach

Haushalt 2023/2024

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereiche: Beratung, Bildung, Jugend | Diakonie und Seelsorge | Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach

Diakonie Frankfurt und Offenbach

Die Fachbereiche im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach

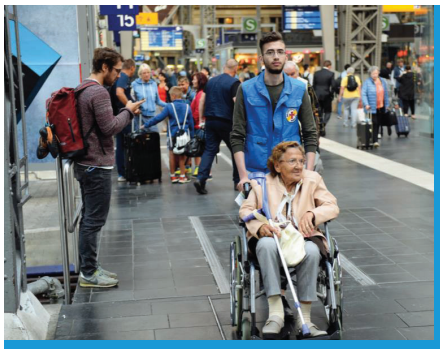

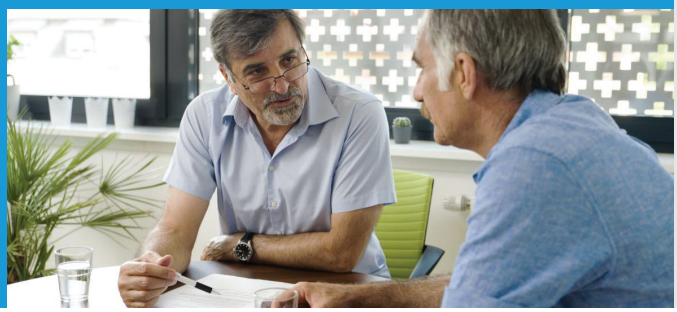

Zahlen zu den Fachbereichen

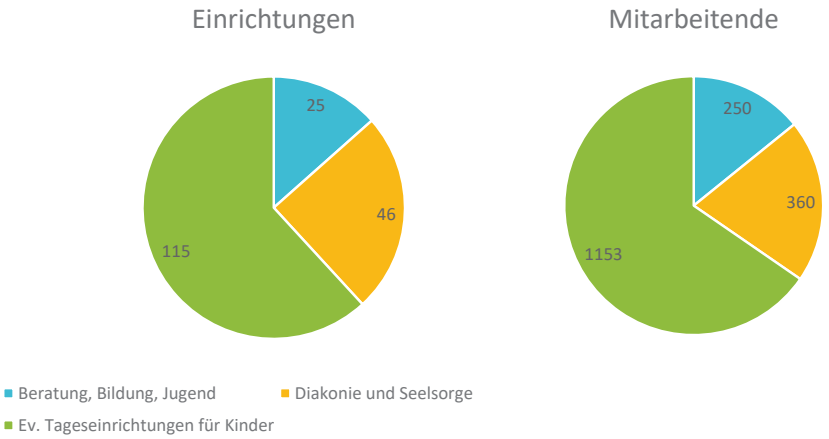

Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach
Diakonie Frankfurt und Offenbach

Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend

Projekte 2023 / 2024

- **Neue Leitungsstruktur für den Arbeitsbereich Bildung**
- **Entwicklung des selbständigen Standorts Ev. Familienzentrum Am Weißen Stein**
- **Erstmalig im Haushalt Beratungsstelle response.**
  Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereiche: Beratung, Bildung, Jugend | Diakonie und Seelsorge | Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Fachbereich Diakonie und Seelsorge

Projekte 2023 / 2024

Organisationsentwicklung
neue Struktur des Fachbereichs und neu formierte Arbeitsbereiche

Arbeitsbereich Sozialraumorientiertes Arbeiten
Aufbau neuer Strukturen, Verhandlungen mit Kostenträgern

Neue Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (Goldstein)
Planungen und Umsetzung

Wohnungsnotfallhilfe-Einrichtung in Offenbach
Planungen für einen Neubau

Familienmarkt
Umsetzung des neuen Konzeptes

Frühförderung und Eingliederungshilfe
Entgeltverhandlungen und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach
Diakonie Frankfurt und Offenbach

Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Projekte 2023 / 2024

Auf- und Ausbau der Personalgewinnung und Personalbindung

- Aufbau für die Tageseinrichtungen in Trägerschaft des ERV und die Gemeinden
- geplant: Ausweitung des Angebots für alle Fachbereiche

Stärkung der Fort- und Weiterbildungsakademie

- Weitere Profilierung der Angebote Tageseinrichtungen des ERV und gemeindlichen Kitas
- Suche und Bezug neuer Räume für die Weiterbildungsakademie
- geplant: Ausweitung des Angebots für alle Fachbereiche

Strategie für weitere Betriebsübergänge bis 2030

- Strategieprozess und Strukturanpassungen für weitere Betriebsübergänge
- Klärung der Entwicklung im Rahmen von ekhn 2030
- Definition eines vertrauensvollen, abgestimmten und tragfähigen Prozesses zur Sicherstellung von Betriebsübergänge

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereiche: Beratung, Bildung, Jugend | Diakonie und Seelsorge | Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Diakonie
Frankfurt und Offenbach

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach | Fachbereiche: Beratung, Bildung, Jugend | Diakonie und Seelsorge | Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Diakonie
Frankfurt und Offenbach

Einbringung zum Haushalt 2023/2024

am 15. Februar 2023 bei der 6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach / 6. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

Liebe Sitzungsleitung, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

„Du bist ein Gott, der mich sieht“ – die Jahreslosung und die Geschichte von Abram, Sarai und Hagar ist eine Erzählung, die für unsere drei Fachbereiche programmatisch ist. Wahrscheinlich ist den meisten von Ihnen diese Geschichte aus dem 1. Buch Mose präsent.

Zwei Aspekte, die sich auch in unserer täglichen Arbeit abbilden, möchte ich hervorheben:

1, Hagar erlebt, wie sie in ihrer ganzen bedrohten Existenz gesehen wird. Gott selbst schaut hin. Nicht zufällig und beiläufig, sondern seelsorglich. Sie erfährt Zuspruch und Stärkung für ihren weiteren Lebensweg und wird aufgerichtet. So erhält sie ihre Würde wieder. Was unsere Mitarbeitenden tun, ist ebenfalls: genau hinschauen, seelsorglich begleiten, Menschen aufrichten und für ihre Würde einstehen. Auf dem Hintergrund der Botschaft von Jesus Christus.

2, Und: In der Geschichte wird die Ablehnung jeder Form von Diskriminierung deutlich - und man kann eine Wertschätzung von Diversität erahnen. Denn der Name Hagar heißt übersetzt „die Fremde“. Gott lässt sie zum Teil seiner Heilsgeschichte werden. Dass später in der legendären Geschichte der Familie des Stammvaters Abram und der beiden Frauen Sarai und Hagar die drei Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam ihre Wurzeln erkennen, nehmen wir in unserer diversen Stadt ernst.

So knapp skizziert steht die Geschichte für wichtige Themen, die wir in unseren Fachbereichen sozialdiakonisch wahrnehmen.

Rund 2.000 Mitarbeitende arbeiten in 200 Einrichtungen zu einer großen Fülle von Themen, betreuen, begleiten, fördern, bilden und erziehen täglich tausende Menschen in unseren beiden Städten Frankfurt und Offenbach. Von den kleinsten bis zu den ältesten Bewohner:innen. Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen. Was wir alles tun, erfahren Sie über die Presse- und Medienberichterstattung, durch unsere eigene Kommunikation über alle Kanäle und natürlich auch durch eigene Anschauung.

Wenn wir heute den Haushalt einbringen, ist das nicht der Ort für eine umfassende Darstellung. Aber es ist die Gelegenheit, einiges hervorzuheben.

Die drei Fachbereiche – der Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend – der Fachbereich Diakonie und Seelsorge und der Fachbereich Ev. Tageseinrichtungen für Kinder – sowie die Verwaltung arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Wir sind gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft und lassen dabei Altes hinter uns. Dazu gehört: der Abbau von Doppelstrukturen, ein verbessertes Berichtswesen, der Ausbau der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements, eine Neuausrichtung der Unternehmenskommunikation und des Fundraisings. Kurz: wir wollen Kräfte bündeln, Stärken ausbauen – und vor allem vom versäulten Denken, das ja leider auch Teil der Sozialgesetzgebung ist, zu einem synergetischen Miteinander kommen.

Denn die Herausforderungen, vor denen wir aktuell stehen, sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, sondern gewachsen:

Das Thema Armut bei Kindern und Jugendlichen, in Familien, bei Alleinerziehenden und im Alter bewegt uns. Wir sehen täglich in unserer Arbeit die Auswirkungen der Inflation und der gestiegenen Energiepreise. Es kann nicht sein, dass hunderte Kinder hungrig zur Schule und in die Kitas kommen. Leider erwarten wir, dass die Folgen der Inflation und der hohen Energiepreise erst im Frühjahr ihre volle Wucht entfalten werden. In einem so reichen Land wie unserem können und dürfen wir nicht hinnehmen, dass so viele Kinder in Armut leben und ihnen damit Entwicklungschancen verbaut werden. Es ist gut, dass die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gerade erst ein Bündnis gegen Kinderarmut beschlossen hat. Wir werden als Evangelischer Regionalverband unsererseits in diesem Jahr eine Armutskonferenz organisieren.

Wir brauchen einen neuen Blick für die Bedeutung der Quartiere und müssen für diese neue Konzepte entwickeln. Mit der Stadt sind wir auf dem Weg zu einer neuen Sozialraumplanung. Dazu gehört, dass wir das Potenzial der Vernetzung im Quartier noch besser nutzen und auch die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und kirchlich-sozialen und diakonischen Einrichtungen ausbauen. In diesem Jahr findet am 3. Sonntag im September wieder der Diakonie-Sonntag statt. Es wäre schön, wenn viele Gemeinden mitmachen, um dem diakonischen Gedanken nachzuspüren

Wir verhandeln an vielen Stellen mit den Kostenträgern um eine auskömmliche Finanzierung der sozialen Arbeit. Wir sagen deutlich gegenüber den Kommunen: Die finanziellen Mittel für die soziale Arbeit dürfen nicht eingefroren oder sogar gesenkt werden. Und: Beschlüsse wie das kostenfreie letzte Krippenjahr müssen trägerseitig auch umsetzbar sein.

Kinder brauchen eine gute Bildung in Tageseinrichtungen und Kitas. Wir stehen für Einrichtungen mit christlichem Profil. Einrichtungen, die religions- und kultursensibel arbeiten. Orte, wo die Jüngsten in unserer Gesellschaft ein gutes, tolerantes und friedliches Miteinander in unserer diversen und multireligiösen Gesellschaft lernen. Unsere Fort- und Weiterbildungsakademie für die Mitarbeitenden in der frühkindlichen Bildung wollen wir deswegen stärken.

Junge Menschen brauchen einen guten Start in ihr Erwachsenenleben, sie brauchen Chancengerechtigkeit. Sie brauchen eine verlässliche Begleitung und Beratung, wenn die Krisen dieser Zeit Spuren in ihrem Leben und ihren Seelen hinterlassen haben. Familien und Alleinerziehende stehen vor gewachsenen Aufgaben. Wir bieten vielfältige Orte des Austausches, der Beratung und der Begegnung. Orte, wo das Leben geteilt und manchmal auch geheilt werden kann.

Menschen, die durch Krankheit oder Schicksal, ihre Lebensspur verloren haben, wollen wir die Hilfe geben, die sie brauchen. Unsere Beratungsstellen, Unterkünfte, Dienste und aufsuchende Sozialarbeit bieten die Unterstützung, die dringend nötig ist.

Lassen Sie mich knapp ausgewählte Projekte der Fachbereiche vorstellen, die uns in den nächsten beiden Jahren beschäftigen werden:

Im Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend sind das

- **eine neue Leitungsstruktur für den Arbeitsbereich Bildung** – Bildung hat einen herausragenden Stellenwert im Angebot des Fachbereichs – die Aktivitäten von Familien- und Erwachsenenbildung sowie dem Ev. Frauenbegegnungszentrum EVA werden gebündelt und zukunftsfähig aufgestellt.
- **die Entwicklung des selbständigen Standorts Ev. Familienzentrum Am Weißen Stein** – am Ort des größten hessischen Beratungszentrums wird die Arbeit für und mit Familien weiter profiliert.

- **die Beratungsstelle response** „Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ ist zwar schon im letzten Jahr zum ERV dazu gekommen, aber in diesem Jahr ist sie erstmalig auch Teil des Haushalts.

Im Fachbereich Diakonie und Seelsorge liegen die Schwerpunkt in

- **der Organisationsentwicklung** – der Fachbereich stellt sich mit neuer Struktur und neu formierten Arbeitsbereichen auf, darunter insbesondere
- **der Aufbau des Arbeitsbereichs Sozialraumorientiertes Arbeiten**, in dem die Quartiersmanagements und weitere sozialraumorientierte Angebote zusammengefasst wurden
- Geplant ist eine **neue Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Goldstein**, die wir in Abstimmung mit der Stadt umsetzen wollen.
- **In der Wohnungsnotfallhilfe in Offenbach** sollen die Planungen für einen Neubau vorangebracht werden.
- **Im Familienmarkt** steht die weitere Umsetzung des neuen Konzeptes an.
- **Und für die Frühförderung und Eingliederungshilfe** muss das Bundesteilhabegesetz schrittweise umgesetzt werden.

Im Fachbereich Ev. Tageseinrichtungen für Kinder kümmern wir uns um

- **den Auf- und Ausbau der Personalgewinnung und Personalbindung.** Das Angebot soll den Tageseinrichtungen in Trägerschaft des ERV und den Kitas der Gemeinden zugutekommen. Perspektivisch wird ein professionelles Recruiting auf den ganzen ERV ausgeweitet.
- **Das Angebot der Fort- und Weiterbildungsakademie für** Tageseinrichtungen des ERV und gemeindlichen Kitas wollen wir weiter profilieren. Dazu soll die Akademie in neue Räumlichkeiten ziehen. Auch hier soll das Angebot auf alle Fachbereiche ausgeweitet werden.
- Gemeinsam mit dem Stadtdekanat und dem Fachausschuss wollen wir zeitnah eine **Strategie für weitere Betriebsübergänge bis 2030 festlegen und** Strukturanpassungen planen, damit wir durch einen für alle Seiten vertrauensvollen, abgestimmten und tragfähigen Prozesses weitere Betriebsübergänge ermöglichen können.

Für alle Fachbereiche gilt: Fragen der Refinanzierung und ein gutes Kostenmanagement werden in den kommenden beiden Jahren eine wesentliche Rolle spielen.

Eines wollen wir bei allen Vorhaben nicht vergessen:

Damit all das möglich ist, brauchen wir neben einer auskömmlichen Finanzierung an erster Stelle gute Mitarbeiterinnern und Mitarbeiter. Auch uns betrifft der Fach- und Arbeitskräftemangel zunehmend. Wir investieren in die Mitarbeitergewinnung und – bindung und sorgen – im Rahmen des uns Möglichen – für gute und attraktive Arbeitsbedingungen. Nur so können wir vorsorgen, dass wir mit unseren Angeboten leistungsfähig bleiben. Dennoch wird es immer schwerer. Die Verbände der Wohlfahrt und die Wissenschaft sehen die sozialen Systeme vor dem Kollaps. Hier ist die Politik dringend gefordert, zu reagieren.

Deswegen: Unseren Mitarbeitenden gebührt ein sehr großer Dank für ihren anhaltenden engagierten Einsatz auch unter schwierigen Bedingungen. Gerade sie haben unser soziales Miteinander in den letzten Krisenjahren stabilisiert. Sie waren da, als nichts mehr ging. Ihre Arbeit ist unverzichtbar. Übrigens auch die der Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften des ERV. Die Jahreslosung „Du bist ein Gott, der mich sieht“ gilt gerade auch ihnen, die noch vor kurzem allerseits als systemrelevant eingestuft wurden und nun wieder allzu schnell übersehen werden. Wir behalten euch im Blick!

Auch allen Ehrenamtlichen – auch Ihnen, die Sie uns in Ihren Gemeinden unterstützen und mit Ihrer synodalen Arbeit und in den Fachausschüssen kritisch und konstruktiv begleiten – ein großes Dankeschön!

In diesem Jahr feiert die moderne Diakonie ihr 175-jähriges Jubiläum. 1848 hat der Theologe Johann Hinrich Wichern eine Brandrede auf dem Kirchentag in Wittenberg gehalten. Dort warf er der Kirche kollektives Versagen an der verarmten Bevölkerung vor und warb für ein Netzwerk der „rettenden Liebe“. Was aus diesem Impuls geworden ist, darauf können wir auch in Frankfurt und Offenbach stolz sein.

Es ist unser gemeinsamer Auftrag auch für die kommenden Jahre: ein Netzwerk der rettenden Liebe zu spannen – als evangelische Kirche und als Diakonie!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diakoniepfarrer Markus Eisele (Verbandsleitung | Theologischer Geschäftsführer des ERV)

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Haushaltsplan 2023 und 2024

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Überblick

- Beschluss S. 4 - 5
- Veränderungen von Funktionen S. 7
- Gesamtplan S. 10 - 11
- Einzelpläne ab S. 13
- Haushaltsquerschnitt S.135 - 150
- Vermögensnachweis S. 153
- Stellenplan S. 155 - 158
- Finanzausgleich S. 161

Einnahmen - Verteilung 2023			
Allgemeine Zuweisungen der EKHN 2.213.572 € 56%	2.213.572 €	56%	
Seelsorge (AHS,KHS,BHS,GLS) 826.622 € 21%	826.622 €	21%	
Sonstige 187.939 € 5%	187.939 €	5%	
Finanzausgleich 189.320 € 5%	189.320 €	5%	
Entnahme aus Rücklagen 494.722 € 12%	494.722 €	12%	
Zinseinnahmen 39.352 € 1%	39.352 €	1%	
Gesamt	**3.951.527 €**	**100%**	

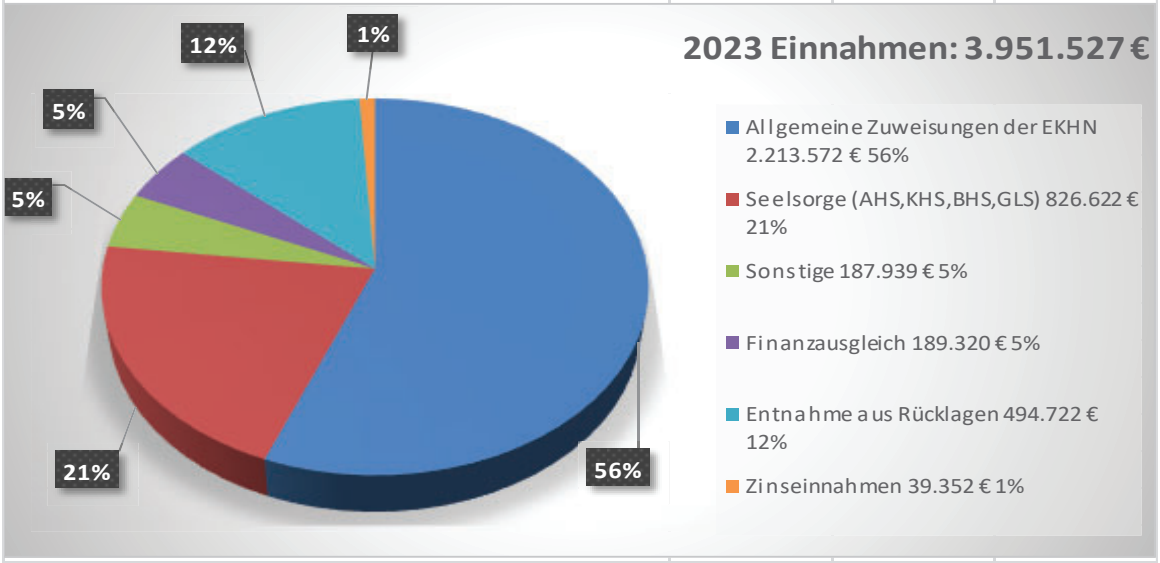

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Einnahmen - Verteilung 2024			
Allgemeine Zuweisungen der EKHN 2.370.540 € 59%	2.370.540 €	59%	
Seelsorge (AHS,KHS,BHS,GLS) 849.412 € 21%	849.412 €	21%	
Sonstige 166.641 € 4%	166.641 €	4%	
Finanzausgleich 182.978 € 5%	182.978 €	5%	
Entnahme aus Rücklagen 391.134 € 10%	391.134 €	10%	
Zinseinnahmen 41.173 € 1%	41.173 €	1%	
Gesamt	**4.001.878 €**	**100%**	

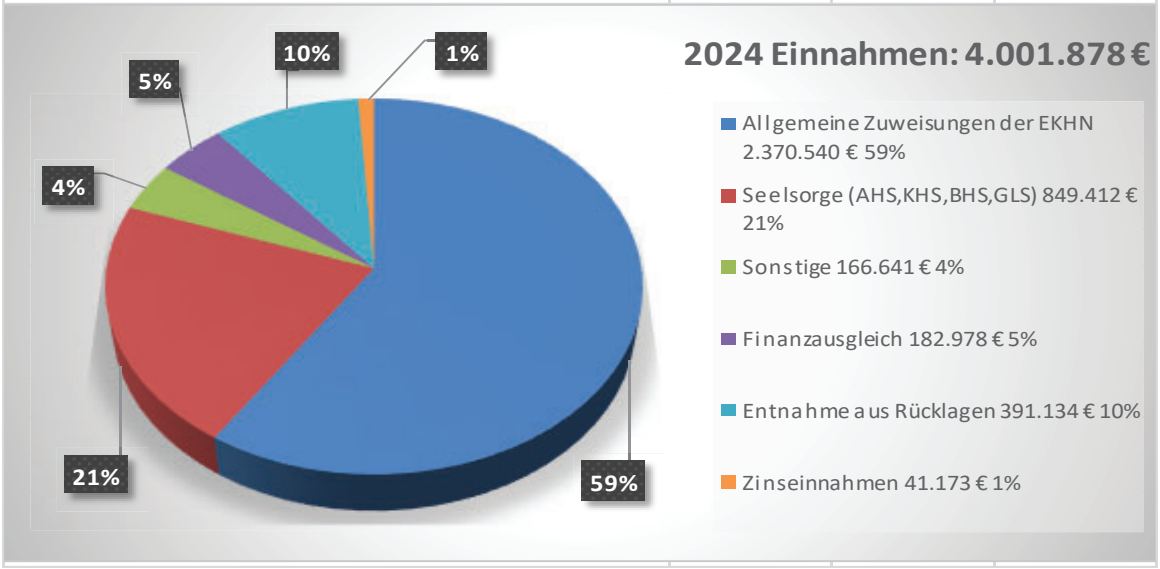

Ausgaben - Verteilung 2023			
Kirchenmusik 1.573.391 € 40%	1.573.391 €	40%	
Seelsorge (AHS,KHS,BHS,GLS) 826.622 € 21%	826.622 €	21%	
Leitung und Verwaltung 567.268 € 14%	567.268 €	14%	
Mitarbeitervertretung 211.884 € 5%	211.884 €	5%	
Stadtkirchenarbeit und Profilstellen 206.561 € 5%	206.561 €	5%	
Allgem. Gemeindearbeit 202.346 € 5%	202.346 €	5%	
Pfarrdienst 23.201 € 1%	23.201 €	1%	
Sonstige 340.254 € 9%	340.254 €	9%	
Gesamt	**3.951.527 €**	100%	

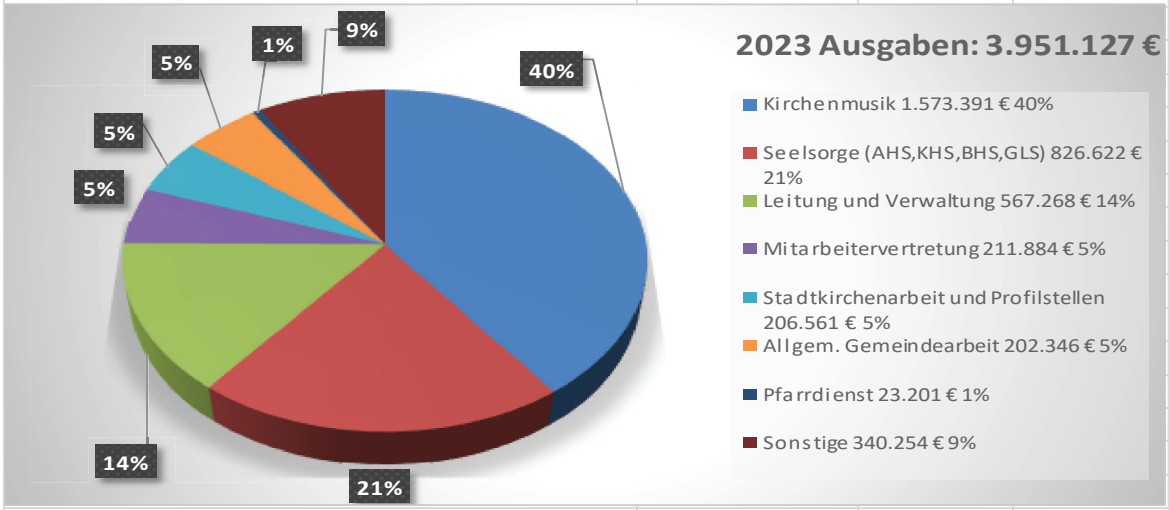

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Ausgaben - Verteilung 2024			
Kirchenmusik 1.616.265 € 40%	1.616.265 €	40%	
Seelsorge (AHS,KHS,BHS,GLS) 849.412 € 21%	849.412 €	21%	
Leitung und Verwaltung 475.584 € 12%	475.584 €	12%	
Mitarbeitervertretung 211.926 € 5%	211.926 €	5%	
Stadtkirchenarbeit und Profilstellen 204.322 € 5%	204.322 €	5%	
Allgem. Gemeindearbeit 275.989 € 7%	275.989 €	7%	
Pfarrdienst 23.201 € 1%	23.201 €	1%	
Sonstige 345.179 € 9%	345.179 €	9%	
Gesamt	**4.001.878 €**	100%	

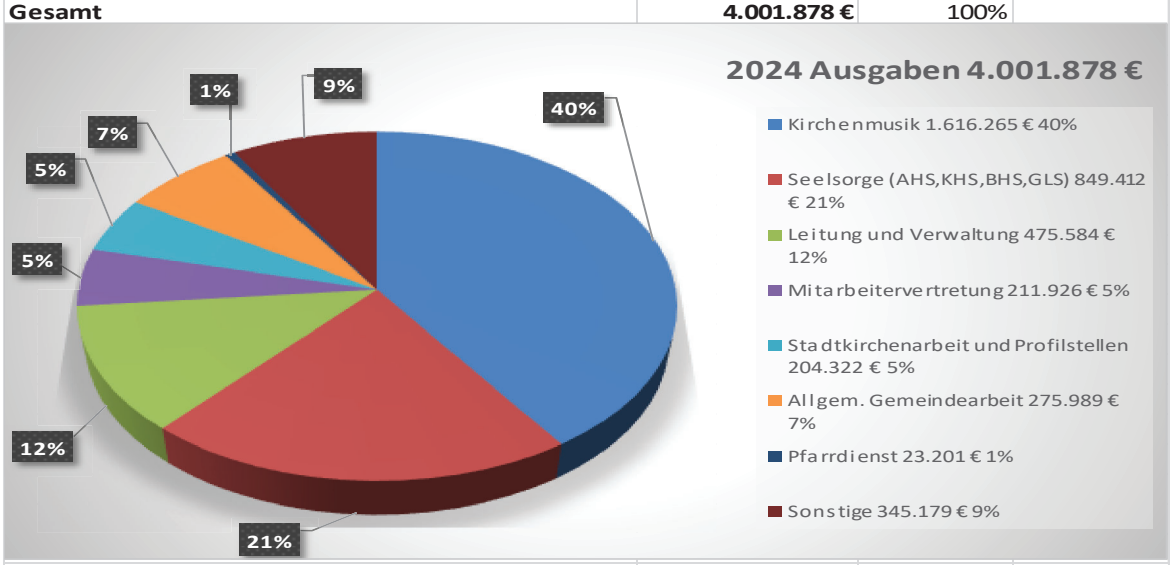

Vermögensnachweis		
Allgemeine RL 622.474,93 € 24 %	622.474,93 €	24%
Krankenhaus u. Altenheim Seelsorge 610.711,58 € 23 %	610.711,58 €	23%
Gehörlosen u. Behinderten Seelsorge 294.779,17 € 11 %	294.779,17 €	11%
Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen 373.038,78 € 14 %	373.038,78 €	14%
Finanzausgleich 344.152,57 € 13 %	344.152,57 €	13%
Personalkosten Verwaltung 13.598,97 € 1 %	13.598,97 €	1%
Ausgleichsrücklage 354.001,92 € 14 %	354.001,92 €	14%
Gesamt	**2.612.757,92 €**	100%

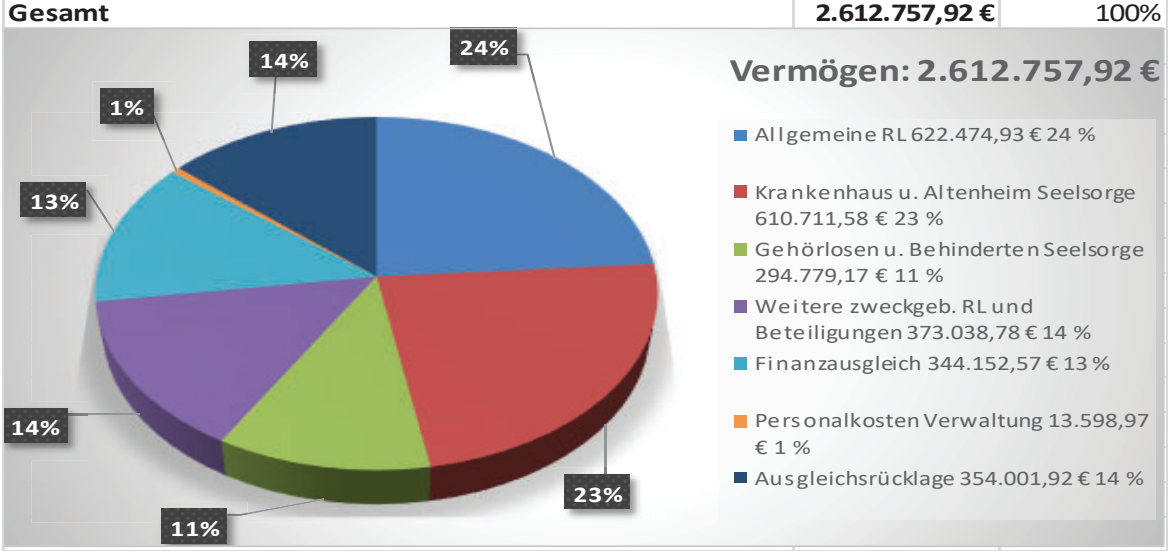

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Pfarrstellenkosten			
Gemeindepfarrstellen 4.781.000 € 70 %	4.781.000 €	70%	70,00 Stellen
Regionale Pfarrstellen 1.757.400 € 26 %	1.757.400 €	26%	19,50 Stellen
Dekanatspfarrstellen 265.500 € 4%	265.500 €	4%	3,00 Stellen
Gesamt	**6.803.900 €**	**100%**	**92,50 Stellen**

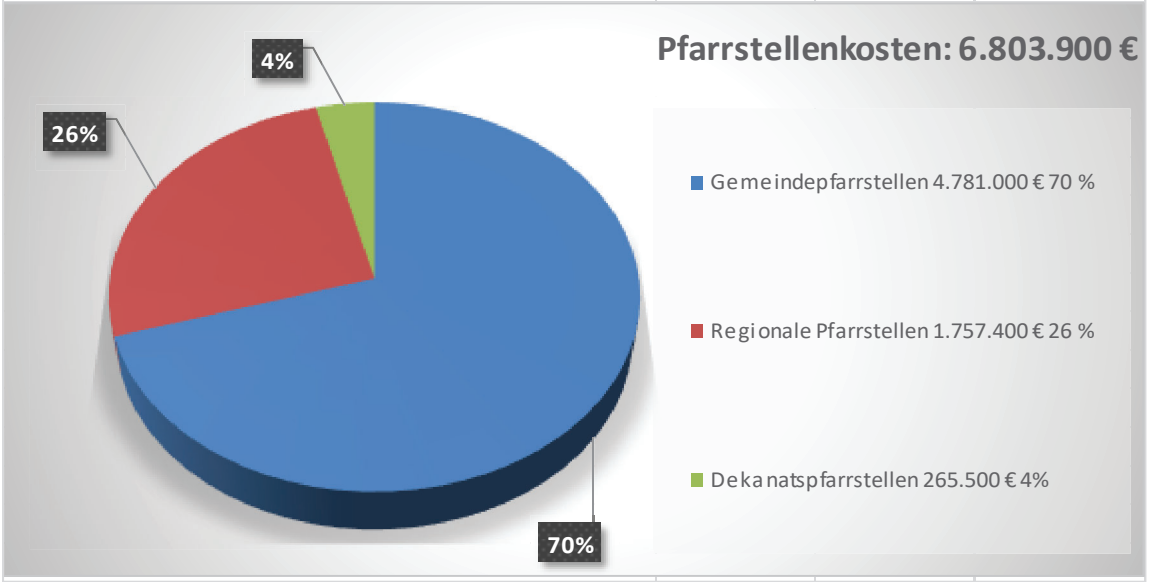

Finanzausgleich 2023 - 24

Einnahmen					Ausgaben		
HHStelle	Plan 2023	Plan 2024	Kat.	Zweck	HHStelle	Plan 2023	Plan 2024
0110.00.0416	19.250 €	19.250 €	Eig	Ökumen. Pfingstmontag-Gottesdienst, Dekanats-GD Offenbach	0110.00.6490	19.250 €	19.250 €
0110.00.0416	1.000 €	1.000 €	Eig	Gottesdienst aus der Stille	0110.00.6490	1.000 €	1.000 €
0110.00.0416	750 €	750 €	Eig	Förderung der Arbeit zum Weltgebetstag, Ev. Frauen Stadtverband Ffm. e.V.	0110.00.7500	750 €	750 €
0120.00.0416	0 €	0 €	Eig	regionale Kinderkirchentage	0120.00.6490	0 €	0 €
0200.00.0416	5.000 €	5.000 €	Eig	interreligiöser Chor Frankfurt	0200.00.7500	5.000 €	5.000 €
0400.00.0416	0 €	0 €	Eig	Frankfurter Konficamp, regionale Konfirmandentage	0400.00.6490	0 €	0 €
0400.00.0416	0 €	0 €	Eig	jährlicher Zuschuss RPI (Religionspädagogisches Institut)	0400.00.7410	0 €	0 €
0500.01.0416	9.091 €	9.091 €	Eig	Stadtkirchenarbeit St. Katharinen	0500.01.xxxx	9.091 €	9.091 €
0500.02.0416	7.046 €	7.046 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Alte Nikolaikirche	0500.02.xxxx	7.046 €	7.046 €
0500.03.0416	0 €	0 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Museumsufer	0500.03.xxxx	0 €	0 €
0500.08.0416	2.046 €	2.046 €	Eig	Offene Stadtkirchenarbeit Offenbach	0500.08.xxxx	2.046 €	2.046 €
1335.00.0416	0 €	0 €	Eig	Altenheimseelsorge, Mitgliedschaft Freundeskreis Ev. Frauenverein	1335.00.6740	0 €	0 €
2998.00.0416	10.391 €	6.591 €	Eig	Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung Frankfurt	2998.00.xxxx	10.391 €	6.591 €
3790.01.0416	4.691 €	4.691 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interkonfess.Dialog	3790.01.xxxx	4.691 €	4.691 €
3790.02.0416	16.391 €	16.391 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interrelig.Dialog	3790.02.7500	16.391 €	16.391 €
3891.01.0416	0 €	0 €	Eig	Partnerschaft Presbyterian Church of Ghana	3891.01.xxxx	0 €	0 €
3891.02.0416	0 €	0 €	Eig	Partnerschaft UCC New York	3891.02.xxxx	0 €	0 €
	75.656 €	**71.856 €**		**Summe Kirchl. Aufgaben Stadt (Eigenregie)**		**75.656 €**	**71.856 €**
0200.00.0416	29.581 €	28.590 €		KIMU FA-Sondermittel Frankfurt u. Offenbach für alle KIMU-Anträge	0200.00.7410	29.581 €	28.590 €
0300.00.0416	0 €	0 €		Zuschüsse an Gemeinden und weitere Projekte auf Antrag	0300.00.7410	84.083 €	82.532 €
9200.00.0416	84.083 €	82.532 €		Finanzausgleichszuweisung (noch nicht zugeordnet)	9200.00.7410	0 €	0 €
	113.664 €	**111.122 €**		**Summe Projekte Gemeinden (Antrag)**		**113.664 €**	**111.122 €**
	189.320 €	**182.978 €**		**Finanzausgleich Gesamt**		**189.320 €**	**182.978 €**

Erläuterung: Der erwartete Finanzausgleich in Höhe von 189.320 € (2023) und 182.978 € (2024) wurde in Höhe von 75.656 € (2023) und 71.856 € (2024) Haushaltsstellen direkt zugeordnet.

Der Rest von 113.664 € (2023) bzw. 111.122 € (2024) steht auf Antrag für Veranstaltungen und Projekte von Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung. Davon sind 29.581 € (2023) bzw. 28.590 € (2024) als KIMU FA-Sondermittel für Anträge im Bereich der Kirchenmusik vorgesehen.

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dekanatssynode am 15.02.2023 – Vorstellung Haushaltsplan 2023 und 2024

(Folie 1 Deckblatt)
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen nun den Haushaltsplan 2023 und 2024 des Stadtdekanats vorstellen. Er wurde allen Synodalen als Datei zugesandt und wenn gewünscht auch als gedrucktes Exemplar.

Ich möchte mit einem kurzen **Überblick** über die verschiedenen Abschnitte in dieser Druckvorlage beginnen, bevor ich zu einzelnen Zahlen komme.

(Folie 2 Überblick)
Gleich nach dem Inhaltsverzeichnis ist auf den Seiten 4 und 5 der **Beschluss** über den Haushalt des Stadtdekanats abgebildet, in Höhe von 3.951.527 € für 2023 und in Höhe von 4.001.878 € für 2024.

Die wenigen **Veränderungen von Funktionen** im Vergleich zum Vorjahr sind auf Seite 7 übersichtlich dargestellt. Hier sind vor allem die Mittel zur Transformationsunterstützung zu nennen, die unsere Landeskirche dem Stadtdekanat zur Bewältigung des Prozesses ekhn2030 zur Verfügung gestellt hat, abgebildet in der Funktion 0300/01.

Auf den Seiten 10 - 11 finden Sie einen **Gesamtplan**, der Ihnen einen schnellen Überblick ermöglicht über die einzelnen Haushaltsfunktionen, die Einzelpläne und die Gesamtsumme.

Ab Seite 13 beginnen die **Einzelpläne.** Auf Doppelseiten finden Sie jeweils links eine Aufgabenbeschreibung und Erläuterungen zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die auf der rechten Seite stehen.

Der **Haushaltsquerschnitt** auf den Seiten 135 - 141 gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Einnahmearten und auf den Seiten 143 - 149 über die verschiedenen Ausgabearten.

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats werden auf Seite 153 dargestellt.
Den **Stellenplan** finden Sie auf den Seiten 155 - 158.

Die geplante Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** ist auf Seite 161 dargestellt.

Dieser Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands am 01.11.2022 und in der Vorstandssitzung am 07.12.2022 beraten und zur Vorlage auf dieser Stadtsynode beschlossen.
Der Finanzausschuss hat diesen Haushaltsplan in seiner Sitzung am 21.11.2022 beraten. Heute liegt er Ihnen, sehr geehrte Synodale, zur Beschlussfassung vor.
(Pause)

Nun möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der Eckwerte dieses Haushaltsplans präsentieren. Ich beginne mit den **Einnahmen**, die überwiegend aus Zuweisungen der EKHN bestehen.

Bei den einzelnen Folien sehen Sie jeweils auf der rechten Seite die verschiedenen Parameter mit den dazu gehörenden Summen und auf der linken Seite ein Diagramm mit der prozentualen Verteilung.
(Folie 3 Einnahmen Verteilung 2023)

Die **Einnahmen** belaufen sich auf **3.951.527 €** und gliedern sich wie folgt:
Zunächst die allgemeinen **Zuweisungen der EKHN:**
Ca. 56 % der Einnahmen, gut 2,2 Mio. €, erhalten wir als Zuweisungen entsprechend der Zuweisungsverordnung (ZVO). Sie enthalten die Grundzuweisung, die Gebäudezuweisung und die Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten.

Die nächste Position sind Zuweisungen der EKHN für verschiedene Formen der **Seelsorge**: Altenseelsorge, Klinikseelsorge, Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge.
Diese Zuweisungen für die Seelsorge betragen ca. 826 Tsd. €.

Sonstige Einnahmen betragen ca. 187 Tsd €

Die Zuweisung der EKHN für den **Finanzausgleich** beträgt c. 189 Tsd €, ca. 5% der Einnahmen.

Die **Zinseinnahmen** belaufen sich auf knapp 40 Tsd €.

Die zunächst eingeplanten **Entnahmen aus Rücklagen** sind in diesen beiden Haushalten relativ hoch angesetzt, für das Jahr 2023 mit gut 494 Tsd € oder ca. 12% der Einnahmen.
Aller Voraussicht nach werden diese Rücklagen-Entnahmen bei der Abwicklung des Haushaltes aber nicht in dieser Höhe nötig sein.

(Folie 4 Einnahmen Verteilung 2024)
Hier finden Sie die entsprechenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2024, im Prinzip eine Fortschreibung der Zahlen aus 2023 mit den üblichen jährlichen Steigerungsraten.

Einzig die Rücklagen-Entnahme ist hier schon niedriger geplant mit ca. 391 Tsd € oder 10% der Einnahmen. Aber, wie schon gesagt, hierzu kommt gleich noch eine nähere Erläuterung.

Kommen wir nun zu den **Ausgaben**.

(Folie 5 Ausgaben-Verteilung 2023)
Die **Ausgaben** belaufen sich ebenfalls auf **3.951.527 €** und gliedern sich wie folgt:

An erster Stelle steht die **Kirchenmusik** mit gut 1,5 Mio. € oder 40 % der Ausgaben.

Ca. 1/5 der Ausgaben, also gut 826.000 Tsd. € sind für die besonderen Formen der Seelsorge geplant. Hier geht es, wie eben schon genannt, um die Altenseelsorge, Klinikseelsorge, Behindertenseelsorge und Gehörlosenseelsorge.

Für **Leitung und Verwaltung** des Stadtdekanats sind ca. 567 Tsd. € vorgesehen oder 14% der Ausgaben, und für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen Nord-West und Süd-Ost sind mit 211 Tsd € veranschlagt.

Die Ausgaben für **Stadtkirchenarbeit** und die Arbeit der Fach- und **Profilstellen** sind mit 206 Tsd. € oder 5% veranschlagt.

Für die **Allgem. Gemeindearbeit** sind 202 Tsd. € vorgesehen, das sind vor allem die **Zuschüsse** aus dem **Finanzausgleich** in Höhe von 113 Tsd € sowie jährlich 77 Tsd € **Ausgaben aus dem Transformationsbudget**).

Die Sachausgaben für den **Pfarrdienst** und die Pfarrkonvente sind mit 23 Tsd € geplant und **sonstige Ausgaben** mit 340 Tsd €.

In der nächsten Grafik werden die **Rücklagen** dargestellt, Zunächst die aus Frankfurt. Die hier genannten Summen entsprechen dem Stand von Mitte November 2018.

(Folie 6 Ausgaben-Verteilung 2024)
Hier finden Sie die entsprechenden Zahlen für die geplanten Ausgaben im Haushaltsjahr 2024, auch hier wieder eine Fortschreibung der Zahlen aus 2023 mit den üblichen jährlichen Steigerungsraten.

(Folie 7 Vermögensnachweis)
Die **Rücklagen** des Stadtdekanats belaufen sich insgesamt auf **gut 2,6 Mio €.** Das sind 65 % des HH-Volumens.

Als frei verfügbare Rücklage zeigt die „**Allgem. Rücklage**“ einen Stand von ca. 622 Tsd. €. Das sind 24 % der gesamten Rücklagen.

Bei den zweckbestimmten Rücklagen machen die Rücklagen der Alten- und Klinikseelsorge zusammen einen Anteil von 23 % aus. Das sind ca. 610 Tsd. €.

Die Rücklagen für die Gehörlosen- und Behindertenseelsorge werden getrennt geführt und betragen zusammen ca. 294 Tsd. €.

Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen gibt es in Höhe von 373 Tsd. €

In der Rücklage „**Finanzausgleich**“ sind knapp ca. 344 Tsd. € vorhanden. Ein Teil davon ist aber reserviert für schon bewilligte, aber noch nicht abgerufene Zuschussanträge.

Frei verfügbar sind hier noch ca. … Tsd. €.

Für die **Personalkosten der Verwaltung** stehen noch eine kleine Summe von ca. 13 Tsd. € zur Verfügung.

Die gesetzlich vorgeschriebene **Ausgleichsrücklage** beläuft sich auf ca. 354 Tsd. €.
(vorgeschrieben sind zwischen 1/10 und 1/3 des durchschnittlichen HH-Volumens der letzten 3 J)

Auf der nächsten Folie sehen Sie die **Pfarrstellen** des Stadtdekanats und ihre Kosten.

(Folie 8 Pfarrstellenkosten)
Eine nachrichtliche Übersicht der Pfarrstellenkosten (auf Seite 158) gehört mit zum Haushaltsplan des Stadtdekanats, auch wenn diese Kosten nicht im Haushalt des Stadtdekanats sondern bei der Gesamtkirche veranschlagt sind. Damit soll deutlich gemacht werden, welche weiteren Gelder von Seiten unserer Landeskirche für die Arbeit in den Gemeinden und im Dekanat ausgegeben wird.

Für den **Gemeindepfarrdienst** im Stadtdekanat sind im HH-Plan der EKHN 4,78 Mio. € eingeplant. Das sind 70 % der Ausgaben.
Für den **regionalen Pfarrdienst**, dazu gehören die Fach- und Profilstellen sowie die Stellen der Alten- und Klinikseelsorge, sind 1,75 Mio. € vorgesehen. Das sind ca. 26% der Ausgaben.
Und die drei **Dekanepfarrstellen** schlagen mit 265 Tsd. € zu Buche.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die letzte Seite des Haushaltsplans, Seite 161 werfen, auf der die geplante Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** in den Jahren 2023 und 2024 dargestellt ist.

(Folie 9 Finanzausgleich)
Im oberen Teil der Aufstellung sehen Sie die direkt zugeordneten Summen für verschiedene Haushaltsstellen, insgesamt in jedem Jahr jeweils über 70 Tsd. €.

Der restliche Betrag von jeweils über 110 Tsd. € ist für die Projektanträge aus den Gemeinden und für Anträge zu kirchenmusikalischen Projekten vorgesehen, entsprechend der Vergaberichtlinie, die als Teil des Haushaltsbeschlusses vorne auf Seite 4 und 5 aufgeführt ist.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, komme ich zum vorläufigen **Ende meiner Präsentation**.

(Folie 9 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit bis hierher.

Ich will Ihnen aber noch, wie versprochen, einige Erläuterungen zu den Entnahmen aus den Rücklagen geben. Diese sind in diesen beiden Jahren deutlich höher veranschlagt als in den Vorjahen.

Das liegt einmal an der Finanzierung der Leitungsstelle der Bläserschule.
Im Haushaltsplan ist deren Finanzierung durch Entnahmen aus der Allg. Rücklage in Höhe von ca. 75 Tsd. € in 2023 bzw. 100 Tsd. in 2024 geplant.

Wir gehen jedoch davon aus, dass diese RL-Entnahme nicht nötig sein wird.
Wir haben nämlich bei der Kirchenverwaltung beantragt, für die Leitung der Bläserschule die Finanzmittel einer anderen Kirchenmusikstelle verwenden zu dürfen. Die Inhaberin dieser anderen Stelle geht Ende April 2023 in Ruhestand; ihre Stelle können wir aber nicht mehr besetzen, weil sie Ende 2024 von der EKHN gekürzt wird.

Deshalb der Antrag an die Kirchenverwaltung, diese Personalmittel für die Bläserschule einzusetzen. Hierfür gibt es im Stadtdekanat und auch sonst in der EKHN einige Präzedenzfälle. Diese stimmen uns zuversichtlich, dass unser Antrag genehmigt werden wird.
Wir rechnen hier also mit einer Verringerung der RL-Entnahme um 100 Tsd € in 2024.

In beiden Jahren planen wir übrigens, wie in früheren Jahren, mit einer Entnahme aus der RL Alten- und Klinikseelsorge in Höhe von knapp 100 Tsd €. Dieses Geld ist für zusätzliche Stellenanteile in der Klinik- und Altenseelsorge bestimmt. In diesem Arbeitsgebiet haben wir relativ hohe Rücklagen, die wir auch sinnvoll einsetzen wollen. Das braucht uns also hinsichtlich der Rücklagenfinanzierung keine Sorgen machen.

Ein echtes Problem haben wir aber in der Verwaltung des Stadtdekanats. Hier bekommen wir zukünftig deutlich weniger Zuweisungen der Gesamtkirche.

Einerseits, weil die Mitgliederzahl des Stadtdekanats unter 120.000 Mitglieder gesunken ist. Das bedeutet eine halbe Stelle Verwaltungsfachkraft und eine halbe Stelle Sekretariat weniger.
Außerdem fällt Ende 2023, nach 5 Jahren, der „Verwaltungs-Bonus“ aus dem Zusammengehen des Stadtdekanats mit dem Dekanat Offenbach weg, was ebenfalls ein Minus von einer halben Stelle Verwaltungsfachkraft und einer halben Stelle Sekretariat bedeutet.

Das heißt, wir stehen hier vor einer erheblichen Kürzung in Höhe von 2 Stellen und vor einer Umstrukturierung in der Verwaltung des Stadtdekanats.

Als erste Maßnahme haben wir eine im vergangenen Herbst freigewordene halbe Sekretariatsstelle nicht mehr besetzt. Darüber hinaus planen wir auch die Nicht-Besetzung einer ganzen Verwaltungsfachkraftstelle, die im Herbst dieses Jahres frei wird.
Aber diese Reduzierung der Zuweisungen für die Verwaltung lässt sich in 2023 und 2024 nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von derzeit jährlich zuerst 90 Tsd € und dann 60 Tsd € abfedern.

Und wahrscheinlich wird eine Rücklagenentnahme für die Verwaltung auch noch in den Folgejahren nötig sein, wenn auch in vermindertem Umfang.

Und nun danke ich Ihnen endgültig für Ihre Aufmerksamkeit!